

# HÖRSELZEITUNG



## Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda  
Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda · info@wutha-farnroda.de · www.wutha-farnroda.de

25. Jahrgang

23. Februar 2018

Nr. 2

### Älteste Einwohnerin im Wartburgkreis lebt in Wutha-Farnroda



Auch das Fernsehen des Mitteldeutschen Rundfunks war vor Ort und berichtete am Abend im Thüringen Journal über die Jubilarin.

So ein 105. Geburtstag ist sicherlich etwas nicht Alltägliches, es ist etwas Außergewöhnliches, etwas ganz Besonderes. Einem Menschen zu begegnen, der solch viele geschichtlichen Entwicklungen in all seinen Facetten erlebt hat. Mich erfüllte es mit großem Stolz, als 1. Beigeordneter unserer Gemeinde die Glückwünsche unserer Einwohner an eine wohl einzigartige alte Dame, die auch im hohen Alter nicht wirklich älter wird, überbringen zu dürfen.

Sie meistert die Dinge des Alltags noch alleine und ist als Frühaufsteherin bekannt ist.

Ich hoffe, dass mich Frau Hoffmeister mit ihrem verschmitzten Lächeln auch zum „106.“ empfangen wird. Versprochen hat sie es mir.

In diesem Sinne, liebe Frau Hoffmeister, nochmals alles erdenklich Gute. Bleiben Sie gesund und munter!

**Jörg Schlothauer**  
1. Beigeordneter

#### Hildegard Hoffmeister feierte 105. Geburtstag!

Großer Bahnhof am 11.02.2018 im Betreuungszentrum der Volkssolidarität am Rehberg.

Im Mittelpunkt: Hildegard Hoffmeister, die rüstige Jubilarin mit ihrem verschmitzten Lächeln.

Geboren am 11. Februar 1913 in Erfurt, lebte sie in Eisenach, bis sie vor einigen Jahren ins Pflegeheim auf dem Mölmen kam. Zahlreiche Gratulanten hatten sich an der vom Team um Heimleiterin Kathrin Salzbrenner liebevoll dekorierten Geburtstagstafel versammelt.

Selbstverständlich durfte auch ein Geburtstagsständchen zu Ehren der Jubilarin nicht fehlen. Die Gäste kamen aus nah und fern. Den weitesten Anreiseweg hatte ihr 78-jähriger Sohn Peter Hoffmeister. Er lebt mit seiner Frau Marisa in der Schweiz und besucht die Mutter regelmäßig dreimal im Jahr. Glückwünsche überbrachten der Landrat des Wartburgkreises, Reinhard Krebs, und der Geschäftsführer der Volkssolidarität, Heinz-Jürgen Schmidt.



#### Aus dem Inhalt:

- Stellenausschreibungen Erzieher/innen, Mitarbeiter Bauhof sowie Kassierer/innen und Rettungsschwimmer Waldbad Mosbach
- Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am 29.03.2018.

Der nächste Redaktionsschluss  
ist am 20.03.2018.



## Aktuelles

### Museumssaison 2018

Die Vorbereitungen für die neue Sonderausstellung 2018 sind in vollem Gange. Das Thema der kommenden Sonderausstellung lautet: „Vereine in Wutha-Farnroda“. Dabei wird es um die derzeit aktiven Vereine in der Gemeinde gehen, um zu zeigen, wie vielfältig das Vereinsangebot ist. Es sollen aber auch vergangene Vereine vorgestellt werden, sofern Informationen dazu zusammengetragen werden können.

Ich bin noch auf der Suche nach alten Bildern oder anderen Informationen zu den aktuellen und auch zu ehemaligen Vereinen in Wutha-Farnroda.



Haben Sie Bilder oder Fotos, können Sie sich gern unter a.binde@wutha-farnroda.de

oder 036921/ 279721 bei mir melden.

Ihre Anna Binde

### Schließung Bürgerbüro

Auf Grund einer Weiterbildungsmaßnahme bleibt das Bürgerbüro am Mittwoch, den 28.02.2018 geschlossen.

Unser nächster Sprechtag ist Donnerstag, der 01.03.2018, in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

**T. Gieß**  
Bürgermeister

### Wahlhelfer gesucht

Am 15. April 2018 findet die Landratswahl statt. Für die Mitarbeit in den Wahlvorständen der Wahlbezirke Wutha, Farnroda, Mölmen, Mosbach und Schönau/Kahlenberg werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht. Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit sind, dass die deutsche

Staatsangehörigkeit vorliegt und das 18. Lebensjahr spätestens am 15.04.2018 vollendet wird.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Heydrich  
Tel.: 036921/915124  
E-Mail: a.heydrich@wutha-farnroda.de

oder bei Frau Jäger  
Tel.: 036921/915232  
E-Mail: b.jaeger@wutha-farnroda.de.

Wutha-Farnroda, den 06.02.2018  
**Gieß**  
Bürgermeister

### Der FKV stand auf und war laut!

Getreu dem Motto „Steh auf! Mach laut!“ ging es wieder hoch her an den zwei Veranstaltungswochenenden unserer nunmehr 53. Karnevalssaison.

Nachdem die Hörselberghalle in kürzester Zeit vom Verein in sein närrisches Zentrum verwandelt worden war, fanden am 3. und 4. Februar die ersten beiden Veranstaltungen statt.

Mit der Nachmittagsveranstaltung zeigte sich, dass all die Proben nicht umsonst waren und unsere Gäste somit einen

spannenden Nachmittag verlebten. In diesem Jahr wagten wir zur Nachmittagssitzung den „Sprung ins kalte Wasser“ und organisierten die Versorgung der Gäste zum ersten Mal mit Hilfe vieler Eltern, Freunde und Bekannten aus eigener Kraft. Die Premiere klappte nahezu reibungslos - dafür ein herzliches Dankeschön an alle Helfer.

Auch für unsere kleinen Gäste gab es wieder ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Programm von Kindern für Kinder. Mit Unterstützung von

Clown Waldi war wie immer für Spiel und Spaß in der Hörselberghalle gut gesorgt.

Schließlich konnten wir mit unserer Festsitzung am 10.02. in einer gut gefüllten Halle wieder ein einmaliges Programm bieten. Unsere Büttendredner Philipp Klein und Falk Heydrich nahmen Politisches und Alltägliches auf die Schippe, während die „Flying Feet“ unter der Leitung von Tina Fabian tolle Tänze u.a. zu „Despacito“ und „In the Army now“ auf die Bühne zauberten. Für die gesangliche Ausgestaltung

waren wie immer die Kapstädter Nachtigallen zuständig, die altbekannte und abwechslungsreiche Stücke durch die Hörselberghalle schallen ließen. Annika Faupel reiste als Stargast zurück in die 80er und rockte den Saal als Kim Wilde. Schließendlich sorgte auch die Gagtruppe des FKV wieder für Lacher und mit dem längsten Bob der Welt sausten die Gäste die Eisbahn hinunter. Das Männerballett setzte nach dem knapp dreistündigen Programm den Schlusspunkt mit einer Interpretation der Rocky





Horror Picture Show und „Time Warp“.  
Nach dem Programm wurde mit unserer Band „Herbi & Friends“ wieder kräftig das Tanzbein geschwungen. So war es wieder eine rundum gelungene Saison und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr. Rosenmontag 2019 ist dann übrigens am 4. März.  
Viele Bilder der Veranstaltungen sind wie immer auf unse-

rer Homepage unter [www.fkv-farnroda.de/galerie](http://www.fkv-farnroda.de/galerie) zu finden. Bis dahin bedankt sich der Farnrodaer Karnevalsverein bei allen Mitgliedern für die tolle Saison und die geleistete Arbeit, bei Freunden und Sponsoren und natürlich bei allen Gästen, die uns wieder eine unvergessliche Karnevalszeit beschert haben. Darauf ein 3-fach donnerndes „Faro Helau“!

## Veranstaltungen



### Auftaktveranstaltung 2018

#### Hallo Nachbar – was wünschst du dir?

Wir laden dich ein in den **Nachbarschaftstreff, Ringstraße 20.**

Wann? Montag, d. 26.02.2018, ab 15.00 Uhr.  
Thema: Wir gestalten gemeinsam das Jahresprogramm 2018

Dazu brauchen wir dich und deine Ideen - Sei dabei! Bringe deine Freunde und/oder deine Nachbarn mit. Bist du weltoffen und allseits interessiert? Zum Jahresauftakt gibt es interessante Informationen über ein dir vielleicht noch unbekanntes Land - Suriname! Lass dich überraschen. Wir freuen uns auf viele Besucher.

**NaturFreunde Thüringen e.V.**  
**Netzwerk „Miteinander-Füreinander“**





# 20. Osterfeuer

der Feuerwehr Wutha

**SA. 31.03.2018**      *ab 15 Uhr*



*Auf dem Gelände der KVG  
An der Allee 2 in 99889 Wutha-Farnroda  
Mehr Infos auf [www.feuerwehr-wutha.de](http://www.feuerwehr-wutha.de)*



## Veranstaltungen Monat März 2018

**01.03.2018, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Nachbarschaftstreff, Ringstraße 20  
Offener Treff „Hallo Nachbar“

**03.03.2018, 11.00 Uhr - 12.30 Uhr**

Kegelmanlage Hörselberghalle  
Punktspiel Kegeln/KSV Wutha-Farnroda III - SV Mihla IV  
Kreisliga

**03.03.2018, 15.30 Uhr - 17.00 Uhr**

Kegelmanlage Hörselberghalle  
Punktspiel Kegeln/KSV Wutha-Farnroda Sen. - SG Unterwirrbach  
Landesliga Senioren

**05.03.2018, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Nachbarschaftstreff, Ringstraße 20  
Offener Treff „Hallo Nachbar“

**07.03.2018, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Nachbarschaftstreff, Ringstraße 20  
Offener Kindertreff - Spiel, Sport und Spaß

**08.03.2018, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Nachbarschaftstreff, Ringstraße 20  
Ein Nachmittag für Frauen zum Internationalen Frauentag mit anschließender Büchertauschbörse

**10.03.2018, 13.00 Uhr - 14.30 Uhr**

Kegelmanlage Hörselberghalle  
Punktspiel Kegeln/KSV Wutha-Farnroda II - SV Mihla III  
Wartburgliga

**11.03.2018, 14.00 Uhr - 15.30 Uhr**

Hörselberghalle  
Punktspiel Handball/SV Petkus Wutha-Farnroda - SG Oberdorla/Görmar II  
Männer 2

**11.03.2018, 16.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Hörselberghalle  
Punktspiel Handball/SV Petkus Wutha-Farnroda - Thüringer HC  
Männer 1

**11.03.2018, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Sportplatz Farnroda  
Punktspiel Fußball/SG Ruhla 08 II/Wutha - SG SV Fortuna Suhlalt  
Herren/Kreisliga

**12.03.2018, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Nachbarschaftstreff, Ringstraße 20  
Offener Treff „Hallo Nachbar“

**13.03.2018, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Gaststätte „Frische Quelle“  
Kaffeenachmittag der Seniorenortsguppe Mosbach

**14.03.2018, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Pflegeheim der Volkssolidarität  
Kaffeenachmittag der Seniorenortsguppe Mölmen

**14.03.2018, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Nachbarschaftstreff, Ringstraße 20  
Offener Kindertreff - Spiel, Sport und Spaß

**15.03.2018, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Nachbarschaftstreff Ringstraße 20  
Offener Treff „Hallo Nachbar“

**17.03.2018, 11.00 Uhr - 12.30 Uhr**

Kegelmanlage Hörselberghalle  
Punktspiel Kegeln/KSV Wutha-Farnroda IV - KC GW Eisenach III  
Kreisliga

**17.03.2018, 13.00 Uhr - 14.30 Uhr**

Kegelmanlage Hörselberghalle  
Punktspiel Kegeln/KSV Wutha-Farnroda Sen. - SV Elstertal Silbitz/Crossen  
Landesliga Senioren



**17.03.2018, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Sportplatz Farnroda  
Punktspiel Fußball/SG Ruhla 08/Wutha III  
- 1. FC Oberrohn  
1. Kreisklasse

**18.03.2018, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr**

Sportplatz Mosbach  
Punktspiel Fußball/Mosbacher SV - SV  
Kali Unterbreizbach  
Herren

**18.03.2018, 10.30 Uhr - 12.30 Uhr**

Sportplatz Farnroda  
Punktspiel Fußball/SG FSV Wutha-Farn-  
roda - SV Rot-Weiss Wiesenthal  
D-Junioren/Kreisliga

**19.03.2018, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Nachbarschaftstreff, Ringstraße 20  
Offener Treff „Hallo Nachbar“

**21.03.2018, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Vereinsheim der Kleintierzüchter, Eisen-  
acher Straße 19 (alte Schule)  
Gemeinsamer Kaffeenachmittag der Se-  
niorenortsgruppe Wutha mit dem Nach-  
barschaftstreff „Hallo Nachbar“ mit dem  
Thema „Osterbräuche“, vorgestellt durch  
Pfarrerin Gesine Staemmler

**22.03.2018, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Nachbarschaftstreff, Ringstraße 20  
Offener Treff „Hallo Nachbar“

**24.03.2018, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**

Sportplatz Farnroda  
Punktspiel Fußball/FSV Wutha-Farnroda -  
FSV Eintracht Eisenach  
F-Junioren/Kreisliga

**24.03.2018, 11.00 Uhr - 13.00 Uhr**

Sportplatz Farnroda  
Punktspiel Fußball/SG EFC Ruhla 08/Wu-  
tha - SG SV Union Friemar  
B-Junioren/Oberliga

**24.03.2018, 11.00 Uhr - 12.30 Uhr**

Kegelanlage Hörselberghalle  
Punktspiel Kegeln/KSV Wutha-Farnroda  
IV - SV GH Dippach II  
Kreisliga

**24.03.2018, 13.00 Uhr - 16.15 Uhr**

Kegelanlage  
Punktspiel Kegeln/KSV Wutha-Farnroda  
I - SSG Wechmar  
1. Landesklasse 120 Wurf

**25.03.2018, 15.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Sportplatz Mosbach  
Punktspiel Fußball/Mosbacher SV 1911 -  
SV Geismar 1952  
Frauen

**25.03.2018, 15.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Sportplatz Farnroda  
Punktspiel Fußball/SG EFC Ruhla 08/Wu-  
tha II - SG Grün-Weiss Großburschla  
Herren/Kreisliga

**26.03.2018, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Nachbarschaftstreff, Ringstraße 20  
Offener Treff „Hallo Nachbar“

**28.03.2018, 14.00 Uhr**

Gemeindegebiet, vor den Einkaufsmärk-  
ten  
Tauschaktion „Jutebeutel gegen Plastik-  
tüte“  
Aktion des Netzwerkes „Miteinander-Für-  
einander“ mit Kindern aus dem Nachbar-  
schaftstreff

**31.03.2018, 15.00 Uhr - 01.00 Uhr**

KVG-Gelände  
20. Osterfeuer

## Feuerwehr

### Feuerwehrrichtungen der FFW Wutha



**Feuerwehrhaus:** Mosbacher Str. 1

**Wehrführer:** Kamerad Florian Stieler

**Jugendfeuerwehrwart:** Kamerad Tobias Martin

**Vereinsvorsitzender:** Kamerad Matthias Neuendorf

**Ausbildung:**

Ausbildung nach Ausbildungsplan, verantwortlich:  
Wehrführer

Mitgliederversammlung: 16.03.2018, 20.00 Uhr

Osterfeuer am 31.03.2018, 15.00 Uhr, Gelände der KVG

Mit kameradschaftlichem Gruß

**M. Neuendorf**

**Vereinsvorsitzender**

### Feuerwehrrichtungen der FFW Farnroda



**Wehrführer:**

Kamerad Björn Gössel-Ludwig

**Jugendfeuerwehrwart:**

Kameradin Sabrina Lochner

**Vereinsvorsitzender:**

Kamerad Sylvio Koch

**1. Theoretische Ausbildung**

**Freitag, den 16.03.18**

Thema: Einsatztaktik im Innen-  
angriff

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus

Verantwortlich: P. Hanke

**2. Praktische Ausbildung**

**Freitag, den 23.02.18**

Thema: Taktisches Vorgehen im  
Brandobjekt

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Kiga „Bambino“ Fliederweg

Verantwortlich: P. Hanke

**Armin Gössel**

**FFW Farnroda**

### Feuerwehrrichtungen der FFW Schöna



**Feuerwehrhaus:** Hörselstr. 38

**Wehrführer:**

Kamerad Jens Böse

**Jugendfeuerwehrwart:**

Kamerad Jan Spittel

**Vereinsvorsitzender:**

Kamerad Volker Ortman

**Ausbildungsplan:**

**16.03.2018, 20.00 Uhr:**

Einsatz von D-Leitungen

**23.03.2018, 19.00 Uhr:**

Löschwasserförderung offenes Ge-  
wässer/Hydrant

Alle Termine auch auf [www.vereine-schoenau.de](http://www.vereine-schoenau.de)

Mit kameradschaftlichem Gruß

**Ralf Kolata**

**Schriftführer**

### Feuerwehrrichtungen der FFW Mosbach



**Feuerwehrhaus:**

Theo-Neubauer Str. 25 a

**Wehrführerin:**

Kameradin Anika Gorf

**Jugendfeuerwehrwart:**

Kamerad Lars Wunderlich

**Vereinsvorsitzender:**

Kamerad Jochen Morgenweck

**02.03.2018**

Ausbildung durch Gruppenführer:  
Pumpenkunde

**16.03.2018**

Ausbildung/Versammlung: Atem-  
schutz - FwDV 7 + Unterweisung

**19.03.2018**

Ausbildung durch Gruppenführer:  
Atemschutzübung

**gez.: Ronny Zapf**

**Fw Mosbach**



## Kindertagesstätten

### „Hörseltalzwerge“ Schönau

#### Ein schöner Abend im Kindergarten

Die Spannung wuchs immer mehr! Wir, die Einsteins, sind die ältesten Kinder aus unserem Kindergarten und konnten es kaum erwarten.

Am Freitag, dem 26.01.2018, war es dann endlich soweit.

Als alle anderen Kinder schon abgeholt waren, begann für uns eine spannende Zeit. Zunächst hörten wir im Taschenlampenlicht spannende Geschichten.

Dann wurde fleißig geschnippelt und gekocht, denn Abendessen gab es diesmal nicht zu Hause sondern auch im Kindergarten. Die erste Überraschung bot sich uns, als sich der Bauraum in einen toll beleuchteten Raum verwandelt hatte und sich Figuren im Licht bewegten. Total fasziniert von dem gedeckten Tisch mit Leuchtdeko überlegten wir gemeinsam bei einem Becher Saftschorle, in welchem Raum des Kindergartens wir noch nie waren. Schnell waren wir uns einig. Im Keller.

„Bewaffnet“ mit Taschenlampen ging es hinab ins Kellergewölbe. Was es da nicht alles zu entdecken gab?

Alles wurde von uns genau beleuchtet.

Doch da, was war das? Es sah aus wie ein Zettel.



Und tatsächlich in dem alten Mauerwerk war ein Brief versteckt. Schnell war er von Dreck, Staub und Spinnweben befreit.

Voller Spannung erfuhren wir aus dem Brief, dass der alte Hörseltalzwerg seinen Schatz im Kindergarten versteckt hat und es nicht leicht sein würde, ihn zu finden.

Mit verschiedenen Hinweisen und Stationen sollten wir Puzzleteile sammeln und sie zum Schluss so zusammenlegen, dass wir erfahren konnten, wo der Schatz verborgen war.

Aber bevor es soweit war, mussten wir uns erst ver-

schiedenen Mutproben stellen und Rätsel lösen! Ein mit verschiedenen Leuchtelementen versehener Parcours musste in einem dunklen Raum auch überwunden werden. Aber das alles war für uns natürlich kein Problem.

Somit waren die einzelnen Teile schnell zusammgelegt und es begann nun das große Rätselraten, wo der Schatz letztendlich versteckt war. Wir überlegten und überlegten und waren schon auf einer falschen Spur, als wir doch noch den richtigen Ort fanden. Den Dachboden. Aber die Tür war verschlossen. Was nun???? Da fiel uns ein, wir

hatten ja bei einer Mutprobe einen Schlüssel ergattert, vielleicht passte dieser zu diesem Schloss?

Tatsächlich, die Tür zum Dachboden öffnete sich und nach kurzem Suchen fanden wir endlich eine Schatztruhe mit allerlei Dingen. Die Freude war riesengroß. Mit Jubel und Trubel konnte nun die Disco im funkelnden Turnraum beginnen.

War das toll!!! Nach einiger Zeit stieg uns ein wohlwollender Duft in die Nase. Das Abendessen war fertig. Wir ließen uns unsere selbstgemachte Pizza schmecken und einen schaurig toll dekorierten Wackelpudding gab es zum Nach Tisch. Viel zu schnell ging der schöne Abend zu Ende, denn bald darauf wurden wir von unseren Eltern abgeholt. Wir alle erzählten unseren Eltern voller Freude von unseren Abenteuern. Jeder von uns durfte sich noch Leuchtstäbe, Armreifen oder einen Leuchtballon für den Nachhauseweg mitnehmen.

Es war für uns alle ein toller Abend, der uns ganz viel Spaß gemacht hat!

**Die Einsteins vom Kindergarten „Hörseltalzwerge“ Schönau mit Sandra Hofmann und Daniela Schulze**

### Ach, wie gut, dass niemand weiß...

#### Marionettentheater bei den Mosbacher Waldspatzen

Auch in diesem Jahr besuchte Frau Jost mit ihren lustigen, selbstgebaute Marionetten die Mosbacher Waldspatzen. Nahezu magisch bewegten sich die kleinen Figuren in ihrer winzigen Märchenwelt und erzeugten jedes Mal wieder Staunen und Freude bei den Mädchen und Jungen. Diesmal überraschte die Kinder das Rumpelstilzchen. Zunächst half es der armen Müllerstochter, das Stroh zu Gold zu spinnen, die dafür den König zum Mann bekam. Später allerdings wollte es das erste Kind der jungen Königin als Lohn für seine Dienste. Selbstverständlich versuchten alle den Namen des kleinen Wesens herauszufinden, um das kleine Königskind vor seinem Schicksal zu retten. Ein



Wiedersehen gab es auch mit alten Bekannten, wie dem besonders beweglichen Zirkusclown Ferdinand, der zaubernden Artistin Petronella

und natürlich dem kunterbunten Feenballett. Diese märchenhafte Vorstellung begeisterte wieder alle Waldspatzen und schaffte Vor-

freude auf die nächste Theatervorführung mit den magischen Puppen.



## Schulen und Jugend

### Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule „Am Rehberg“ Wutha-Farnroda

#### Einladung

Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins,  
sehr geehrte Gäste,  
zur Mitgliederversammlung 2018 möchten wir Sie recht herzlich  
für

**Mittwoch, den 11.04.2018, um 19.00 Uhr**

in die Gaststätte Krug, Auf dem Mölmen 8, einladen.  
Anträge sind bis zu 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung  
schriftlich einzureichen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der MV
3. Jahresbericht des Vorstandes

4. Bericht des Schatzmeisters
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Vorhaben für das nächste Jahr
10. Satzungsänderungen
11. Entscheidung über eingereichte Anträge
12. Verschiedenes

**Jörg Lückert**                      **Marco Schülken**  
**1. Vorsitzender**                **2. Vorsitzender**  
Wutha-Farnroda, den 13.02.2018

Alle Mitglieder, Eltern und interessierten Bürger sind herzlich  
eingeladen.

## HELAU!

Mit Kostüm-Modenschau, Mini-Playback-Show, Kinderdisco und Polonäse durch das Schulhaus feierte die Grundschule „Am Rehberg“ auch in diesem Jahr wieder krachend den Rosenmontag. Zu Beginn eröffnete die Faschingstanzgruppe mit ihrem diesjährigen Tanz sehr gekonnt die Feier. Aber auch für die Mini-Playbackshow hatten viele Mädchen tolle Choreographien vorbereitet.

Zwischendurch gab es etwas ruhigere Spiele und eine Naschzeit in den Klassen, so dass alle Kinder die vom Förderverein organisierten und von Firma Schleicher spendierten Pfannkuchen genießen konnten - was sie auch vergnügt taten.

Am Nachmittag ging die Feier im Hort natürlich weiter!



### Kollegium der Grundschule spielt „Die Zauberflöte“

Am letzten Schultag vor den Winterferien durften sich die Kinder mal zurücklehnen und ihren Lehrerinnen und Lehrern zuschauen, die eine kleine szenische Darbietung der „Zauberflöte“ für sie vorbereitet hatten.

Besetzungsliste:

Prinz Tamino: Herr Schubert  
Prinzessin Pamina: Frau Wagner  
Fürst Sarastro: Frau Krug  
Königin der Nacht: Frau Köhler  
Papageno: Frau Stolz  
Papagena: Frau Obst  
3 Damen: Frau Bohn, Frau Thiel, Frau Hasenstein  
Monostatos: Herr Kaiser  
2 Priester: Frau Röschke, Frau Schmidt  
Schlange: Herr Neumann  
Die Kinder waren begeistert von ihren fantasievoll verkleideten Lehrern und forderten gleich eine Zugabe.





## Opernprojekt gestartet!



Am 30.01.2018 startete unser Opernprojekt mit dem ersten offiziellen Probenstag mit Jeanette und Thomas Ender von der Kammeroper Dresden. Nach der Begrüßung wurden die Kinder in ihre Rollen eingeteilt und gleich einzelne Szenen geprobt. Alle waren sehr eifrig und folgten gekonnt den Anweisungen. Nun sind alle doppelt gespannt, wie es weitergeht.

Um etwas Geduld mussten wir leider noch die Kinder aus den ersten Klassen bitten. Die Tänzerin, die mit ihnen proben wird, konnte am ersten Tag nicht dabei sein. Aber beim nächsten Mal werden auch die Kleinsten in ihre Szene eingeführt.

Auf den Fotos sind Szenen der „Schlange“ und der „Knaben“ zu sehen. Weitere Bilder gibt es demnächst im Schaukasten des Fördervereins.

## Senioren

### Senioren Farnroda

#### Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

ich lade Sie recht herzlich zu unserem Rentnertreff am 08.03.2018, um 15.00 Uhr, in die Gaststätte Grundhof in Farnroda ein. Für Unterhaltung sorgt Herr Bank von der Firma CD good life aus Gräfenroda mit einem Vortrag über Naturprodukte.

S. Göbel  
Senioren Farnroda

### Senioren Mölmen

Der nächste Kaffeenachmittag der Seniorenortsgruppe Mölmen findet am Mittwoch, d. 14.03.2018, 14.00 Uhr, im Pflegeheim der Volkssolidarität statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

Gez. Schreiber  
Seniorenortsgruppe Mölmen

### Senioren Mosbach

Am Dienstag, d. 13.03.2018, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeenachmittag in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

Gez. Deubner  
Seniorenortsgruppe Mosbach

### Senioren Wutha

Am Mittwoch, d. 21.03.2018, findet ab 14.00 Uhr ein gemeinsamer Kaffeenachmittag der Seniorenortsgruppe Wutha mit dem Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“ im Vereinsheim der Kleintierzüchter, Eisenacher Straße 19, statt.

Pfarrerin Gesine Staemmler wird über die verschiedensten Osterbräuche informieren. Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

Gez. Hagen  
Seniorenortsgruppe Wutha



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

#### Herausgeber:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda  
E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Torsten Gieß  
Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 036921/915-0 · Fax: 036921/915-40, E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom

Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

Bei Anfragen und Problemen bei der Auslieferung der Hörselzeitung wenden Sie sich bitte an Frau Heydrich (Tel.: 036921/915124 bzw. hoerselzeitung@wutha-farnroda.de)



## Sprechzeiten / Wichtige Rufnummern



### Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49,  
99848 Wutha-Farnroda  
Tel.: ..... 036921 915-0  
Fax: ..... 036921 915-40  
E-Mail: [info@wutha-farnroda.de](mailto:info@wutha-farnroda.de)  
Internet: [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de)

**Sprechzeiten des Bürgermeisters**  
**Torsten Gieß** 915-115  
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)  
**Vertretung:** 1. Beigeordneter Jörg Schlothauer

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau/ Frau Frick	915-115 915-100
Bürgerbüro	Frau Renner	915-210
Bürgerbüro/Erziehungsgeld	Frau Arnold	915-260
Gemeindekasse	Frau Mark	915-134
Gemeindekasse	Herr Kronast	915-133
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel	915-131
Soziales	Frau Thieme	915-212
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger Herr Ertmann	915-232 915-230
Bauverwaltung	Herr Handrick	915-225
Museum	Frau Binde	279-721
Objektverwaltung	Herr Kramer	915-226
Liegenschaften/Beiträge	Frau Kehr	915-223
Liegenschaften/Beiträge	Frau Kirstein	915-243
Bauhof	Herr Lange	915-310
Haftpflichtschäden	Herr Ertmann	915-230
Ortsbrandmeister	Herr Hedrich	0152/34207973
Stell. Ortsbrandmeister	Herr Thiele	0163/3149218

#### Sprechzeiten/Ansprechpartner

**Kindertagesstätten**

**Kiga „Bambino“ Mölmen** 3 01 93  
Frau K. Lux, Fliederweg 6

**Krippe „Bambino“ Mölmen** 3 01 92  
Frau E. Heymann, Fliederweg 6

**Anzius-Kindergarten in Farnroda** 9 20 17  
Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5

**Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach** 9 11 48  
Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66

**Kiga „Hörseltalzerge“ in Schönau** 9 09 94  
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41

#### Öffnungszeiten Bibliothek

Hauptstr. 7 in Farnroda / Frau Enke 0174 34 87 421  
dienstags u. donnerstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### Anschrift/ Rufnummern der Ortsteilbürgermeister

**OT Mosbach**, Theo-Neubauer-Str. 196 B  
Enrico Gruhl 36 92 63

**OT Schönau**, Mühlgasse 53  
Christian Schallenberg 31 83 24

**OT Kahlenberg**, Auf der Hutweide  
Bernd Kluge 93610

### Standesamt Ruhla

*Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda*  
Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929/ 8250  
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

### Öffnungszeiten Kleiderkammer

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)  
Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Ausgabe!)  
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)  
Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei Gemeindeverwaltung, Frau Thieme, Tel. 036921 915212.

### Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

**Polizei-Notruf** ..... 110  
Polizeiinspektion Eisenach ..... 03691/ 2610  
**KoBB** Frau Szillat, Ringstraße 20 ..... 036921/93500  
Sprechzeiten  
dienstags ..... 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr  
donnerstags ..... 10:00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Feuerwehr und Notarzt** ..... 112

**Ärztliche Notfalldienstzentrale** ..... 03691/ 6983020  
19:00 Uhr bis 07:00 Uhr  
St. Georg-Klinikum,  
Mühlhäuser Str. 94 - 95, 99817 Eisenach  
bei lebensbedrohlichen Zuständen ..... 112  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ..... 116 117  
**Med. Versorgungszentrum Wutha-Farnroda** ..... 309 90  
Gothaer Str. 52  
- Nervenheilkunde ..... 279752  
- HNO ..... 279753  
- Orthopädie ..... 279751  
**Zahnärztenotdienst** (12 Ct/Minute) ..... 0180-590 80 77  
am Wochenende u. an Feiertagen

**Landratsamt Wartburgkreis** ..... 03695/ 61 50  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen  
Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72  
Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt ..... 03695 61 73 16  
Kfz-Zulassungsstelle ..... 03695 61 61 51  
Führerscheinstelle ..... 03695 61 61 68

**Jobcenter Wartburgkreis** ..... 0 36 91/72 51 00  
Altstadtstr. 59 - 61, 99817 Eisenach ..... 0180 100292251

**Abfallwirtschaftszweckverband**  
Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen  
Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen ..... 03695/ 67 32 76  
Abfallberatung ..... 03695/ 67 34 10  
Deponien und Wertstoffhöfe ..... 03695/ 67 32 13

**Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)**  
Am Frankenstein 1,  
99817 Eisenach (Stedtfeld) ..... 036928/ 9610

**Havariedienste**  
Ohra Energie GmbH ..... 03622/ 62 16  
TAVEE Trink- u. AbwasserVerband ..... 0170 7 88 80 27  
Thüringer Energie AG ..... 03691/ 62 99 00  
Service-Nummer ..... 0180 2 69 69 61  
Deutsche Telekom ..... 0800 3 30 11 72  
..... 0800 3 30 20 00

**Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof)** ..... 03691/ 89 00 50

**VGW Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH**  
An der Allee 2, 99848 Wutha-Farnroda  
Fr. Rennert ..... 036921 9 13 14





## Glückwünsche

### Vorfrühling

„Stürme brausten über Nacht,  
und die kahlen Wipfel troffen.  
Frühe war mein Herz erwacht,  
schüchtern zwischen Furcht und Hoffen.“

Horch, ein trautgeschwätz'ger Ton  
dringt zu mir vom Wald hernieder.  
Nisten in den Zweigen schon  
die geliebten Amseln wieder?

Dort am Weg der weiße Streif -  
Zweifelnd frag' ich mein Gemüte:  
Ist's ein später Winterreif  
oder erste Schlehenblüte?“

(Paul Heyse)

### Seniorengeburtstage - Monat März 2018

Alles Gute zum Geburtstag, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister Torsten Gieß.

#### Wutha

08.03.	Herrn Kurt Schlothauer	zum 80. Geburtstag
08.03.	Herrn Egon Uhlig	<b>zum 101. Geburtstag</b>
10.03.	Frau Elisabeth Vogel	zum 70. Geburtstag
16.03.	Frau Marianne Mey	zum 80. Geburtstag
21.03.	Herrn Klaus Schleicher	zum 70. Geburtstag

#### Farnroda

01.03.	Frau Käthe Wild	zum 75. Geburtstag
02.03.	Frau Johanna Rödger	zum 75. Geburtstag
03.03.	Frau Hanna Enders	zum 90. Geburtstag

07.03.	Herrn Werner Heyde	zum 80. Geburtstag
10.03.	Frau Marlis Feix	zum 75. Geburtstag
14.03.	Herrn Volkmar Schmidt	zum 70. Geburtstag
18.03.	Herrn Rudolf Bräunlich	zum 80. Geburtstag
23.03.	Frau Sonny Mosert	zum 80. Geburtstag
26.03.	Frau Angelika Jüngling	zum 75. Geburtstag
27.03.	Herrn Steffen Hilbig	zum 70. Geburtstag
29.03.	Frau Carola Konhäuser	zum 70. Geburtstag
30.03.	Frau Ingeborg Niemuth	zum 80. Geburtstag

#### Mölmén

04.03.	Herrn Hans Heinz Köllner	zum 80. Geburtstag
--------	--------------------------	--------------------

#### Mosbach

12.03.	Herrn Gerd Gürtler	zum 80. Geburtstag
21.03.	Frau Waltraud Stein	zum 70. Geburtstag
28.03.	Frau Hannelore Stein	zum 75. Geburtstag

#### Schönau

17.03.	Herrn Manfred Büchner	zum 75. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

#### Kahlenberg

12.03.	Frau Christa Wolf	zum 85. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



#### Anmerkung:

Gemäß Bundesmeldegesetz, § 50, Abs. 2, werden Altersjubiläen wie folgt veröffentlicht:

- 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag
  - ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
- Darüber hinaus werden alle Jubilare, die eine Veröffentlichung ihres Geburtstages an dieser oder einer anderen Stelle nicht wünschen, gebeten, dies der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinden Wutha-Farnroda, Mosbach und Schönau-Kälberfeld

#### Monatslosung März 2018:

„Jesus Christus spricht: Es ist vollbracht.“  
Johannes 19, 30

#### Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

##### Freitag, 2. März:

19.00 Uhr, Weltgebetstag in der Hörselberghalle (mit Kindergottesdienst!)

##### Sonntag, 4. März:

10.30 Uhr, Gottesdienst in Farnroda

##### Sonntag, 11. März:

09.00 Uhr, Gottesdienst in Wutha  
10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

##### Sonntag, 18. März:

10.30 Uhr, Gottesdienst in Farnroda

##### Gründonnerstag, 29. März:

19.00 Uhr, Gottesdienst in Farnroda

##### Karfreitag, 30. März:

09.00 Uhr, Gottesdienst in Wutha mit Abendmahl  
10.30 Uhr, Gottesdienst in Farnroda mit Abendmahl

##### Ostersonntag, 1. April:

10.00 Uhr, Familiengottesdienst mit Osterfrühstück in Farnroda

##### Ostermontag, 2. April:

09.00 Uhr, Gottesdienst in Wutha

#### Bastelkreis: nach Vereinbarung

#### Gottesdienst im Seniorenheim:

Mittwoch, 14. März, 10.00 Uhr, mit Abendmahl

#### Seniorenkreis:

Mittwoch, 7. März, 14.30 Uhr, im Pfarrhaus Farnroda

#### Gemeindenachmittag:

Mittwoch, 14. März, 14.30 Uhr, in Wutha, Eisenacher Str. 43

#### Laienspiel nach Vereinbarung:

freitags, 19.00 Uhr

#### Eltern-Kind-Gruppe:

jeden Dienstag, 10.00 bis 12.00 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43 (außer in den Schulferien)

#### Kirchenchor

jeden Donnerstag, um 18.30 Uhr, im Gemeindehaus Thal

#### Bürozeiten:

Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

#### Neue Bankverbindung:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG  
IBAN DE81 8206 4088 0006 6760 14, BIC GENODEF1ESA

#### Kirchengemeinde Mosbach

##### Sonntag, 11. März:

14.00 Uhr, Konfirmandenvorstellung

##### Karfreitag, 30. März:

14.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

##### Ostersonntag, 1. April:

14.00 Uhr, Gottesdienst

#### Frauenkreis:

Dienstag, 20. März, 14.00 Uhr

#### Neue Bankverbindung:

DE62820640880006807500  
BIC: GENODEF1ESA  
Volks- und Raiffeisenbank

#### Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

##### Sonntag, 11. März:

10.00 Uhr, Gottesdienst in Schönau

**Karfreitag, 30. März:**

14.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Deubach

**Ostersonntag, 1. April:**

10.00 Uhr, Gottesdienst in Schönau

14.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Kälberfeld

**Bankverbindungen:**

EKK Eisenach, BLZ 520 604 10, Konto 8010250  
IBAN DE17 5206 0410 00080102 50, BIC GENODEF1EK1

**Weltgebetstag 2018 aus Surinam -**

„Gottes Schöpfung ist sehr gut!“

Surinam, wo liegt das denn? Das kleinste Land Südamerikas ist so selten in den Schlagzeilen, dass viele Menschen nicht ein-

mal wissen, auf welchem Kontinent es sich befindet. Doch es lohnt sich, Surinam zu entdecken: Auf einer Fläche, weniger als halb so groß wie Deutschland, vereint das Land afrikanische und niederländische, kreolische und indische, chinesische und javanische Einflüsse.

Der Weltgebetstag am 2. März 2018 bietet Gelegenheit, Surinam und seine Bevölkerung näher kennenzulernen. „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“ heißt die Liturgie surinamischer Christinnen, zu der Frauen in über 100 Ländern weltweit Gottesdienste vorbereiten. Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche - alle sind herzlich eingeladen!

Wir feiern den Weltgebetstag am Freitag, dem 2. März 2018, um 19.00 Uhr, in der Hörselberghalle. Bitte bringen Sie Besteck mit!

## Amtlicher Teil

### Jagdgenossenschaft Wutha-Farnroda

**Bekanntmachung**

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wutha-Farnroda findet am Montag, dem 12.03.2018, um 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Romance“, Auf dem Mölmen 1a, in Wutha-Farnroda statt.

Der Vorstand lädt hierzu alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellen der anwesenden Mitglieder und der vertretenen Grundflächen
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht und Entlastung des Vorstandes
6. Ergänzung des Jagdpachtvertrages, Jagdbogen 1
7. Diskussion zur Verwendung der Rücklagen und Beschlussfassung
8. Bericht des Jagdpächterobmannes
9. Sonstiges

Wutha-Farnroda, den 01.02.2018

gez. E. Wolf, Jagdvorsteher

### Jagdgenossenschaft Schönau-Deubach

**Einladung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schönau-Deubach findet am 16.03.2018, um 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Kaffeerickchen“, in Deubach statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Revisionskommission und Entlastung von Kassierer und Vorstand
5. Bericht der Pächter
6. Diskussion und Sonstiges
7. Gemeinsames Abendessen

**gez. Neuland**

## Gemeindliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe

#### der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse

Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de) einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.

- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude
- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg
- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,



- **Hörseltalstraße, OT Schönau**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

**Geplante Sitzungen: (Änderungen vorbehalten)**

- **06.03.2018, 19.30 Uhr**  
**Sitzung des Bauausschusses**  
in der „Alten Schule“ Schönau, Hörseltalstraße 33
- **08.03.2018, 19.30 Uhr**  
**Sitzung des Hauptausschusses**  
im Mehrzweckraum der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43
- **22.03.2018, 19.00 Uhr**  
**Sitzung des Gemeinderates**  
im Mehrzweckraum der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.



## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates im Wartburgkreis am 15. April 2018

#### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates des Wartburgkreises in der Gemeinde Wutha-Farnroda wird in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. März 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda, im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 14, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. **Beachten Sie bitte, dass der letzte Tag der Auslegungsfrist (30. März 2018) auf einen Feiertag (Karfreitag) fällt. Eine Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist somit am 30. März 2018 nicht möglich. Die Frist für die Einsichtnahme verlängert sich nicht.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

#### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 14, zu den allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Am Freitag, dem 30. März 2018 (Karfreitag), ist die Verwaltung geschlossen. An diesem Tag besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, am Rathaus, Eisenacher Straße 49, einzuwerfen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

#### 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

#### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

#### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

##### 5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

##### 5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

#### 6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda, Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich (Telefax-Nr. 036921 91540, oder per **E-Mail wahlen@wutha-farnroda.de**) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

#### 7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda, Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich (Telefax-Nr. 036921 91540, oder per **E-Mail wahlen@wutha-farnroda.de**) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

#### 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018, bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.



Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gemeinde Wutha-Farnroda  
 Wutha-Farnroda, den 12.02.2018  
**Gieß**  
**Bürgermeister**

## Satzung

### über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wutha-Farnroda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 521), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 4. November 2016, der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 04.05.2015, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 20.07.2016, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda in der Sitzung am 14.12.2017 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wutha-Farnroda.

#### § 2

##### Gebührenerhebung

Die Gemeinde Wutha-Farnroda erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

Die Gebühren gliedern sich in

- a) Elternbeiträge
- b) Aufnahmegebühren
- c) Änderungsgebühren

#### § 3

##### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

#### § 4

##### Entstehen und Ende der Gebührenschild

Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

#### § 5

##### Fälligkeit und Zahlung

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Die Gebühren sind am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinde zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschriftinzug erfolgen.

#### § 6

##### Aufnahmegebühren/Änderungsgebühren

(1) Bei Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung sowie bei Änderung des Betreuungsumfanges, Wechsel der Einrichtung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

#### § 7

##### Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt.

(2) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung oder Kur die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen oder ein Mehrfaches davon (8, 12 Wochen) nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

(3) Besucht ein Kind die Tageseinrichtung nur kurzzeitig (bis zu einem Monat) als Besucherkind, so wird der Elternbeitrag anteilig berechnet.

#### § 8

##### Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie und nach dem Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende, Ehepaare sowie Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

a) Kindergarten

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. und jedes weitere Kind
<b>ganztags</b>	150,00 €	140,00 €	130,00 €	125,00 €
<b>halbtags</b>	110,00 €	105,00 €	100,00 €	95,00 €

b) Kinderkrippe

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. und jedes weitere Kind
<b>ganztags</b>	200,00 €	195,00 €	185,00 €	175,00 €
<b>halbtags</b>	145,00 €	135,00 €	130,00 €	125,00 €

#### § 9

##### Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Kindergeldbescheid, Kontoauszug) zu belegen. Wird ein Nachweis nicht innerhalb von 2 Wochen nach Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann beim Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

#### § 10

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.05.2015 außer Kraft.

Wutha-Farnroda, den 12.02.2018  
**Gemeinde Wutha-Farnroda**  
**Gieß**  
**Bürgermeister**

- Siegel -



**Hinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach der Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Wutha-Farnroda, den 12.02.2018

**Gieß  
Bürgermeister**

**Auslegung Haushaltsplan 2018  
der Gemeinde Wutha-Farnroda**

Laut Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis vom 02.02.2018 wird die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 zugelassen.

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO kann der Haushaltsplan 2018 für zwei Wochen

vom 26.02. bis 09.03.2018

während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Dienstag und Donnerstag, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, eingesehen werden.

Weiterhin kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Haushaltsplan in der Gemeindeverwaltung, Eisenacher Straße 49, zu den o.g. Zeiten eingesehen werden.

Wutha-Farnroda, den 12.02.2018

**Gieß  
Bürgermeister**

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Wutha-Farnroda  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 26, 55, 57 ThürKO erläßt die Gemeinde Wutha-Farnroda folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	9.369.980 €
und Ausgaben mit	9.369.980 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	3.794.800 €
und Ausgaben mit	3.794.800 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 480.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,- € festgesetzt.

**§ 6**

1. Es gilt der vom Gemeinderat am 14.12.2017 beschlossene Stellenplan.
2. Als erheblich gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO gelten:
  - a) im Verwaltungshaushalt
    - überplanmäßige Ausgaben ab 10.000,00 € je Haushaltsstelle
    - außerplanmäßige Ausgaben ab 5.000,00 € je Haushaltsstelle
  - b) im Vermögenshaushalt
    - überplanmäßige Ausgaben ab 20.000,00 € je Haushaltsstelle
    - außerplanmäßige Ausgaben ab 10.000,00 € je Haushaltsstelle
3. Es gelten die in der Anlage aufgeführten Deckungsvermerke.
4. Es gelten die in der Anlage aufgeführten Zweckbindungsvermerke.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 12.02.2018

**Gemeinde Wutha-Farnroda  
Gieß  
Bürgermeister**

- Siegel -

**Neuwahl ehrenamtlicher Schöffen  
für die Amtszeit von 2019 bis 2023**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger  
der Gemeinde Wutha-Farnroda,**

die Amtsperiode der zurzeit amtierenden Schöffen im Freistaat Thüringen endet am 31.12.2018. Für die neue Amtszeit von 2019 bis 2023 sind deshalb in diesem Jahr Neuwahlen erforderlich. In die Vorschlagsliste für das Ehrenamt als Schöffe werden mindestens **10** Bürger der Gemeinde Wutha-Farnroda aufgenommen, welche nach erfolgter Wahl beim Landgericht bzw. beim Amtsgericht tätig werden können. Die Amtsperiode beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2023.

Ich rufe deshalb alle Bürger auf, bis zum **13.04.2018** geeignete Personen im Alter zwischen **25** und **69** Jahren vorzuschlagen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, nicht vorbestraft sind, zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde Wutha-Farnroda wohnen sowie befähigt und gewillt sind, als Schöffe zu fungieren. Es ist auch möglich, sich selbst zu bewerben, ebenso ist eine Wiederwahl zulässig.

Die Bewerbung oder der Vorschlag sind unter Angabe

- des Familiennamens
  - des Geburtsnamens
  - der Vornamen
  - des Geburtstags und -orts
  - des Berufs und
  - der Wohnanschrift und Telefonnummer
- des Bewerbers oder des Vorgeschlagenen einzureichen.

Die Vorschläge bzw. Ihre Bewerbung reichen Sie bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda, bei Frau Heydrich oder Frau Jäger, Haupt- und Ordnungsverwaltung, ein. Beide Mitarbeiterinnen stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Hier sind auch die Antragsformulare zur Aufnahme in die Vorschlagsliste erhältlich. Die Bewerbungsunterlagen sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Gemeinde Wutha-Farnroda ([www.wutha-farnroda.de/wahlen](http://www.wutha-farnroda.de/wahlen)) zu finden.

Tel. 03 69 21/91 51 24 oder 91 52 32  
 Fax: 03 69 21/9 15 40  
 E-Mail: [a.heydrich@wutha-farnroda.de](mailto:a.heydrich@wutha-farnroda.de)  
 Oder [b.jaeger@wutha-farnroda.de](mailto:b.jaeger@wutha-farnroda.de)

Wutha-Farnroda, d. 12.02.2018

**Gieß  
Bürgermeister**



## Stellenausschreibung

### Erzieher/in in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wutha-Farnroda

In der Gemeinde Wutha-Farnroda sind mehrere Teilzeitstellen als Erzieher/in mit flexibler Arbeitszeit ab sofort bzw. zu einem späteren Zeitpunkt zu besetzen.

#### Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Staatlich anerkannten Erzieher/in oder anderweitige Fachkraft nach § 16 ThürKitaG
- eine heilpädagogische Zusatzqualifikation für Fachkräfte in Einrichtungen mit integrativer Arbeit wäre wünschenswert, ist aber nicht Bedingung
- ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation

#### Aufgaben:

- Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern im Sinne einer familienergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und des individuellen Entwicklungsstandes auf der Grundlage des Thür. Bildungsplans
- Betreuung und Förderung von Kindern mit einer Behinderung bzw. drohenden Behinderung
- Planung, Beobachtung sowie Dokumentation und Reflexion von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Grundschule und anderen Institutionen

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Das Arbeitsverhältnis ist vorerst befristet.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ab sofort an

**Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda  
Hauptverwaltung  
Eisenacher Str. 49  
99848 Wutha-Farnroda**

**per Email: [personal@wutha-farnroda.de](mailto:personal@wutha-farnroda.de).**

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen.**

**Gieß  
Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

Unser Bauhofteam benötigt Verstärkung. Deshalb möchte die Gemeinde Wutha-Farnroda **zum 01.09.2018** eine/n

### Bauhofmitarbeiter/in

in Vollzeit mit 40 Wochenstunden einstellen.

Das zukünftige Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten. Diese sind schwerpunktmäßig die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze, der kommunalen Friedhöfe, die Straßen- und Wegeunterhaltung und Reinigung, Pflege an Gewässern, der Winterdienst sowie Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.

#### Unsere Erwartungen an Sie:

- eine erfolgreich abgeschlossene Facharbeiterprüfung in einem handwerklichen/landschaftspflegerischen Beruf mit Berufserfahrung
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Besitz des Führerscheins der Klassen C und C1E
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen (z. B. Bagger und Radlader) und anderer motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräte sind erforderlich
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf- und Bereitschaftsdiensten

Die Vergütung erfolgt nach TVöD-VKA - Entgeltordnung. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **31.03.2018** an die

**Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda  
Hauptverwaltung / Personal  
Eisenacher Straße 49  
99848 Wutha-Farnroda**

oder per Email an [personal@wutha-farnroda.de](mailto:personal@wutha-farnroda.de)

Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen können nach dem Auswahlverfahren nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Umschlages zurückgesandt werden.

Wutha-Farnroda, 24.01.2018

**Torsten Gieß  
Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

Für unser modernes Freibad mit Solarbeckenwasserheizung in Mosbach werden für die **Saison 2018 (Mai bis August)** gesucht:

- **2 Rettungsschwimmer/innen** zur Absicherung des Badebetriebes unter Leitung der Schwimmmeisterin

#### Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre  
Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen in Silber (Qualifikation durch DLRG-Kurs, Kostenübernahme durch GV Wutha-Farnroda möglich)

Einsatz (jeweils 30 Std./Woche) erfolgt nach Bedarf (Bereitschaft zur Arbeit auch am Wochenende).

- **2 Kassierer/innen** für das Führen der Kasse im Schwimmbad einschließlich Erstellung der Tages-, Monats- und sonstiger Abrechnungen

#### Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre  
mathematisches Verständnis  
Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit  
freundliches kundenorientiertes Verhalten

Einsatz (jeweils 30 Std./Woche) erfolgt nach Bedarf (Bereitschaft zur Arbeit auch am Wochenende).

Die Vergütung erfolgt nach TVöD-VKA Entgeltordnung. Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.03.2018** an die

**Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda  
Hauptverwaltung - Personal  
Eisenacher Str. 49  
99848 Wutha-Farnroda**

oder per Email: [personal@wutha-farnroda.de](mailto:personal@wutha-farnroda.de)

Wutha-Farnroda, den 22.01.2018

**Gieß  
Bürgermeister**